



Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 23. Oktober 2017

1. a) Der Leistungsvereinbarung mit der Asylorganisation Zürich (AOZ) betreffend Betreuung der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen (Vorlage Nr. 8/2017) wird zugestimmt.
b) Für die Entschädigung der Dienstleistungen während der Zeit von 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 wird ein Kredit von Fr. 1'035'000.00 (Kostendach) zu Lasten Konto 440-3135.01 bewilligt.
(Stimmenverhältnis 35 Ja zu 0 Nein)
 2. Die Totalrevision der Gemeindeordnung (SKR Nr. 01.00, Vorlage Nr. 6/2017) wird mit Änderungen genehmigt. (Stimmenverhältnis 35 Ja zu 0 Nein)
- Gemeindeparlament

Daniel Frey
Präsident

Arno Graf
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage von der Veröffentlichung an.

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht dem obligatorischen Referendum

Schlieren, 26. Oktober 2017